

# Warum eine Rechtsschutzversicherung?

RECHT HABEN IST DAS EINE, RECHT BEKOMMEN DAS ANDERE

Weil Sie nicht sicher sein können, nicht um Ihr gutes Recht streiten zu müssen. Dies kann auch jedem Crewmitglied passieren. Es kann aber auch die Crew insgesamt verklagt werden.

Daher sind mit dem Skipper-Rechtsschutz nicht nur der Skipper, sondern automatisch alle, die mit ihm unterwegs sind, versichert. Die Sache kann Brisanz bekommen, wenn z.B. wegen vermuteter oder tatsächlicher strafrechtlicher Tatbestände gegen den Skipper oder ein Crewmitglied von den lokalen Behörden vor-

gegangen wird. Dies kann sehr leicht in Zusammenhang mit einem Unfall passieren. Dabei kann auch sehr schnell das Schiff an die Kette gelegt werden. Dies kann wiederum Konsequenzen in Bezug auf den Charterausfall haben. Als Skipper können Sie nicht sicher sein, dass jeder Ihrer Crewmitglieder eine Rechtsschutzversicherung hat, und wenn er eine hat, diese auch im Ausland greift. In Übersee (Karibik) greift z.B. so gut wie keine deutsche Rechtsschutzversicherung. Die Anwaltskosten sind im Ausland im vo-

raus zu hinterlegen und auch dann zu bezahlen, wenn Sie im Recht sind. Die Skipper-Rechtsschutzversicherung gilt natürlich weltweit. Die Prämie ist, aufgeteilt auf die Crewmitglieder, vernachlässigbar gering.



**WICHTIG:** Die Rechtsschutzversicherung deckt keine Streitigkeiten aus dem Vertragsrecht, d. h. auch aus dem Chartervertrag.

Wir empfehlen Ihnen deshalb den Abschluss einer Charter auf Grundlage des von uns entwickelten Charter-Fairtrages (siehe Charter-Fairtrag).

# Warum eine Beschlagnahmerversicherung?

DAMIT IHR SCHIFF NICHT AN DIE KETTE MUSS

Im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen strafrechtlich relevanten Tatbestandes (z.B. im Zusammenhang mit einem Unfall) kann die örtliche Behörde das Schiff bis zur Klärung des Falles an die Kette legen.

Dies kann in Bezug auf die Weitercharterung Konsequenzen haben.



Durch die Beschlagnahmerversicherung tritt der Versicherer mit einer Kautionsleistung bis zu € 52 000,- in Vorleistung. Damit soll verhindert werden, dass das Schiff blockiert wird und sich daraus weitere negative Folgen für den Charterer ergeben.